

Nitrose Gase

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Nitrose Gase
Betrieb	Glasbläserei
Arbeitsbereich	Glasbläsertisch
Gefahrstoffe	Stickoxide
Tätigkeit	ständige Heißverarbeitung von Glas durch Glasbläser, Glasapparatebauer oder Quarzglasbläser an der offenen Brennerflamme an einem stationären Arbeitsplatz mit offener, flexibler Erfassungseinrichtung und in einem entsprechend technisch belüfteten Arbeitsraum
Persönliche Schutzausrüstung	Schutzbrille mit Schutzfilter gegen infrarote Strahlung

MUSTER

Betriebsanweisung gem. §14 GefStoffV

Stand: 11/2010

Betrieb: Glasbläserei

Bereich: Glasbläser Tisch

Arbeitsplatz: Heißverformung an der offenen Flamme



Gefahr

Nitrose Gase

Gemisch verschiedener Stickstoffoxide (Stickoxide, NOx)
Nitrose Gase können bei der Arbeit an der offenen Flamme, insbesondere bei Zufuhr von reinem Sauerstoff zum Erdgas, entstehen.



Gefahren für Mensch und Umwelt

Nicht brennbares Gas; fördert aber Verbrennung brennbarer Stoffe.
Nitrose Gase können sich bei unzureichender Lüftung im Arbeitsraum sammeln.
Warnung erfolgt durch stechenden Geruch und leichte Reizwirkung.

Nitrose Gase sind sehr giftige, teils sauer ätzende Reizgase!
Einatmen verursacht Kratzen im Hals, tränende und brennende Augen, Kopfschmerzen und bei höheren Konzentrationen leichte Atemnot, die an frischer Luft zunächst wieder verschwinden kann.
Ernste Vergiftungssymptome können sich erst nach mehreren Stunden zeigen!
Langzeiteinwirkung geringer Konzentrationen kann die Lungenfunktion beeinträchtigen (Lungenödem).

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Glas bei laufender Absaugung verarbeiten.



Sauerstoff nur zuführen, wenn es das zu bearbeitende Glasmaterial oder die Flammenstabilität erfordern.

Augenschutz: Schutzbrille mit Schutzfilter gegen infrarote Strahlung

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Bei Ausfall der Absaugung Arbeit einstellen und Vorgesetzten informieren.

Bei Verdacht des Einatmens nitroser Gase Arbeit einstellen, Gaszufuhr sperren, Raum verlassen und für ärztliche Behandlung sorgen. Arbeitsraum gut lüften.

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach **Einatmen:** Frischluft, bei Verdacht des Einatmens nitroser Gase ist auch bei Beschwerdefreiheit unbedingt ein Arzt aufzusuchen!

Sachgerechte Entsorgung

Datum, Unterschrift: